



GYUc[mGmbH
Scharfe Lanke 109-131
D-13595 Berlin

Tel. +49 (0)30 214082 20
[www.gYUc\[mcom](http://www.gYUc[mcom)

Schadenanzeige zur Kautionsversicherung

Bitte füllen Sie die Anzeige komplett aus. Diese können Sie uns per Post oder per E-Mail unter [claimg@gYUc\[mcom](mailto:claimg@gYUc[mcom) zurücksenden. Alle Informationen und die kompletten Erklärungen und Hinweise finden Sie unter [www.gYUc\[mcom](http://www.gYUc[mcom)

► Angaben des Versicherungsnehmers / Schädigers

1. Name _____ 7. Vorname _____
 2. Straße, Nr. _____ 8. Telefon _____
 3. PLZ, Ort _____ 9. Fax _____
 4. Land _____ 10. Mobil _____
 5. Nationalität _____ 11. E-Mail _____
 6. Geburtstag _____ 12. Beruf _____

► Kautionsdaten

13. Kautionshöhe _____ 14. Höhe der einbehaltenden Kautions _____
 15. Versicherungsprämie überwiesen am _____
 16. Wurde das Recht auf Regulierung im Antrag an die Charterbasis abgetreten? Ja Nein

► Yachtdaten

17. S.Y. M.Y. 18. Bootsnname _____
 19. Hersteller _____ 20. Typ _____

► Daten der Charterbasis

21. Name _____ 22. Straße, Nr. _____
 23. PLZ, Ort _____ 24. Land _____
 25. Ansprechpartner _____ 26. Telefon _____
 27. Fax _____ 28. E-Mail _____

► Schaden

29. Schadendatum und Zeit _____
 30. Zeuge (Name, Adresse, Tel.) _____

► Skipper zum Zeitpunkt des Schadens

31. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail _____

 32. Führerschein (Art / Nr. bitte in Kopie beifügen) _____
 33. Schadenort _____
 34. Wetterverhältnisse (sofern diese Einfluss auf den Schaden hatten - Nachweis bitte als Kopie beifügen) _____

Schadenhergang und Ursache

Bitte Logbuchkopie, Seekartenauszüge und Zeichnung der gefahrenen Kurse beifügen.

Beschreibung des Schadens

Bitte fügen Sie der Schadenanzeige folgende Dokumente bei:

- 37. Übergabe- und Rückgabeprotokoll
 - 38. Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie (Kopie des Kontoauszugs / Überweisung)
 - 39. Nachweis ob die Kaution eingehalten wurde (z.B. Vermerk des Vercharterers)
 - 40. Chartervertrag mit AGB
 - 41. Rechnung über Reparatur / Ersatz

Die Rechtsprechung verpflichtet uns zu dem Hinweis, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Bitte überweisen Sie den Regulierungsbetrag auf folgendes Konto:

42. Kontoinhaber _____ 43. Bank _____

44. IBAN _____ 45. BIC _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir für diesen Schaden bei keiner anderen Versicherung entschädigt wurden und das für dieses Fahrzeug nur diese Versicherungspolice besteht.

Belehrung über die Rechtsfolgen von Auskunfts- und Aufklärungsobligationen nach dem Versicherungsfall-

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). In diesem Zusammenhang können wir auch verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Auskünfte oder Belege nicht oder nur verspätet zur Verfügung, kann dies einen vollständigen Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben. Verstoßen Sie in grob fahrlässiger Weise gegen diese Obliegenheiten kann dies – der Schwere ihres Verschuldens entsprechend – eine Kürzung (auch auf Null) der Versicherungsleistung zur Folge haben. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur – auch rechtzeitigen – Auskunft, Aufklärung oder Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Obliegenheitsverletzung arglistig von Ihnen herbeigeführt worden ist.